

CLARENBACH-SCHULE

Förderschule des Kreises Soest - Förderschwerpunkt Lernen

Konzept Schulsozialarbeit an der Clarenbach-Schule

Seit 2004 ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil in der Clarenbach-Schule. Die Stelle umfasst einen Beschäftigungsrahmen von 15 Stunden/Woche am Hauptstandort mit einer Schulsozialarbeiterin. Am Teilstandort stehen seit dem Schuljahr 2017/2018 zwei weitere Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung mit 19,5 Stunden bzw. 23 Stunden/Woche. Träger ist die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. – in Kooperation mit dem Kreis Soest.

Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Insgesamt ergibt sich aus den §§ 11-15 des KJHG die Aufforderung, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, indem ihre verantwortungsvolle Mitwirkung geschult wird, ihre diesbezüglichen Benachteiligungen aufgehoben werden und sie gegenüber entgegengesetzten Gefährdungen verstärkt werden.

Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist insbesondere der § 13 (Jugendsozialarbeit), der den **Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration** beschreibt.

Schulbezogene Sozialarbeit versteht sich als Schnittstelle bzw. Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie richtet sich vorrangig präventiv aber auch unterstützend und krisenintervenierend an SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen.

Schulsozialarbeit trifft die Kinder und Jugendlichen in ihrem schulischen Umfeld an und kann damit auch diejenigen erreichen, die von sich aus den Weg zur Jugendhilfe aus den unterschiedlichsten Gründen nicht finden würden. Gezielte Hilfen können zeitnah vermittelt werden und so im Idealfall helfen, größere Probleme zu vermeiden. Im direkten Umgang mit den Kindern ist es möglich, die Lern- und Lebenssituation der SchülerInnen frühzeitig und differenziert zu erkennen und zu beurteilen. Schulsozialarbeit nimmt die SchülerInnen in ihrem Gesamtumfeld wahr (ganzheitlicher Ansatz). Das beinhaltet auch, dass Hilfen bei persönlichen, finanziellen u.a. Problemen gegeben werden und unter bestimmten Voraussetzungen die Eltern bzw. externe Institutionen mit in den Hilfsprozess eingezogen werden.

Die Angebote der sozialen Arbeit können von allen SchülerInnen aus eigener Initiative oder auf Anraten des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin wahrgenommen werden. Letzteres trifft besonders auf SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich zu. Voraussetzung für das Wahrnehmen der Hilfsangebote ist aber immer, dass die SchülerInnen **freiwillig** die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

Grundsätzlich ist Schulsozialarbeit darauf angewiesen, dass sie gut in die Institution Schule eingebunden ist und zwischen ihr und den LehrerInnen unter Einhaltung der Schweigepflicht, eine enge Kooperation und ein kollegialer Austausch gegeben ist. Hierfür stehen die Sprechzeiten, Pausen und Gesamtkonferenzen zur Verfügung. Das Lehrpersonal sollte in der Regel sozialpädagogische Aufgaben an die entsprechende Fachkraft abgegeben (Umdenk- und Lernprozess). Schulsozialarbeit stellt keine Konkurrenz zu der Arbeit der LehrerInnen dar, sondern ist als sinnvolle Ergänzung zu verstehen. Besteht bereits ein intensives Betreuungsverhältnis zwischen einem Lehrer/einer Lehrerin und eines/einer SchülerIn, ist zu überprüfen, ob die Arbeit von ihm/ihr fortgesetzt oder an die Sozialarbeiterin abgegeben wird.

Die Angebote der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit sind dem regulären Unterricht anzupassen. Sie werden parallel zu den unterschiedlichen Differenzierungsmaßnahmen in den Stundenplan integriert. Hierdurch wird vermieden, dass für die SchülerInnen übermäßig viele Unterrichtsstunden ausfallen.

Der Sozialarbeit steht ein eigenes Büro in der Schule zur Verfügung. Dort können Beratungsgespräche in ruhiger Atmosphäre durchgeführt werden. Zu allen für die Arbeit notwendigen Räumen in der Schule besteht Zugang.

Die besondere Rolle der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit und Schule verfolgen die gleichen Gesamtziele: Die Vermittlung von Kompetenzen an die SchülerInnen zur Stärkung deren persönlicher Ressourcen und zur Alltagsbewältigung, die Verbesserung ihrer Lebens- und Entwicklungsbedingungen und die Unterstützung, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die soziale Arbeit in der Schule bietet eine weitere Ressource. Es werden zusätzliche Ziele angestrebt sowie neue Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen verwirklicht. Das Arbeitsfeld ist im Vergleich zu dem der LehrerInnen deutlich offener und bietet ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten. Der Umgang mit unerwarteten Situationen ist für die Sozialarbeit berufliche Normalität – ihre Arbeitsabläufe werden dadurch nicht gestört, da sie andere Prioritäten setzt.

Die Rolle der Schulsozialarbeit ist eine andere als die des Lehrers bzw. der Lehrerin. Sie bewertet nicht die schulischen Leistungen der SchülerInnen und steht somit außerhalb des Leistungsdrucks. Das Schulleben sieht sie aus einem anderen Blickwinkel. Die professionelle Tätigkeit richtet ihren Blick sehr stark auf die Lebenswelt der SchülerInnen und den Bedürfnissen der einzelnen. Sie kann damit vermittelnd zwischen dem schulischen und dem Lernen außerhalb der Schule und den damit verbundenen Verhaltensmustern einwirken. Schulrelevante Aspekte werden oft außer Acht gelassen und eine Konzentration auf das Nicht-Schülersein ist die Regel. Die soziale Arbeit ist Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen, d.h., sie arbeitet parteilich und bietet Begleitung. Welche Ursachen die Probleme der SchülerInnen haben, ist dabei gleichgültig. So bietet sie auch Hilfen an, wenn es um Themen wie Gesundheit, Elternhaus, Freundeskreis, Berufsperspektive u.v.m. geht.

Eine sehr wichtige Voraussetzung für die Arbeit ist, dass die Sozialarbeiterin von den SchülerInnen als Vertrauensperson bekannt und ansprechbar ist. Mit den Anliegen der Kinder und Jugendlichen muss vertraulich umgegangen werden. Die Einhaltung der **Schweigepflicht** – auch gegenüber den Eltern und den KollegInnen – ist geboten. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen ist ein Informationstransfer an andere Bezugssysteme möglich.

Das **Chaos-Café als besonderes Interventionsprogramm an der Clarenbach-Schule**, das für akute Konflikte und deren Lösung zuständig ist, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Sozialarbeit. Hier sind die Einhaltung der Schweigepflicht und die Freiwilligkeit nicht durchgängig möglich und wird von den SchülerInnen auch nicht eingefordert. Entwickeln sich jedoch aus dieser Arbeit aber Handlungsfelder, die über die akute Konfliktlösung hinausgehen und einen Gesprächsbedarf im Rahmen der klassischen Sozialarbeit zeigen, gilt selbstverständlich die Schweigepflicht (**Siehe hierzu beide erläuternde Ausführungen**).

Weitere Ziele/Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Clarenbach-Schule an beiden Standorten

Durch Einzelfallhilfe können Probleme früh erkannt bzw. durch individuelle Hilfsangebote bewältigt werden. Schulbezogene Sozialarbeit ist ein effektives Mittel, SchülerInnen individuell zu fördern und deren Ressourcen zu stärken. Darüber hinaus kann sie präventiv Fehlentwicklungen entgegenwirken. Hierdurch sind auch positive Auswirkungen auf das Schulklima spürbar.

Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind demnach

- alle Schülerinnen und Schüler,
- besonders Schülerinnen und Schüler,
 - die schulische Anforderungen auch im geschützten Rahmen der Förderschule verweigern oder Verweigerungstendenzen entwickeln,
 - die von körperlicher oder seelischer Verwahrlosung bedroht sind,
 - die sozial und emotional besonders auffälliges Verhalten zeigen,
 - die im schulischen oder außerschulischen Bereich von Ausgrenzung bedroht sind,
 - die sich in einer akuten Krisensituation befinden,
 - die ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen benötigen oder aus diesen wieder zurückgeführt werden müssen,
 - die sich der Schule entziehen und der Schule fernbleiben,
- Eltern, Erziehungsberechtigte oder Elterngruppen,
 - die allgemeine Beratungsangebote suchen,
 - die konkrete Unterstützung benötigen,
 - die in Erziehungsfragen gestärkt werden müssen,
 - die sich in akuten Krisensituationen befinden,
- Lehrerinnen und Lehrer,
 - die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Umgang mit einzelnen Schülern und Schülerinnen benötigen,
 - die Beratung und Unterstützung im Umgang mit einzelnen Eltern und Erziehungsberechtigten benötigen,
- Mitarbeiter außerschulischer Einrichtungen (Ärzte, Beratungsstellen, Tagesgruppen etc.), die mit der Schule kooperieren und/oder Kontakte zu einzelnen Schülerinnen und Schülern haben.

Die **Aufgabenstellungen** von Schulsozialarbeit eröffnen sich in folgenden Bereichen:

- **Intervention**
 - Deeskalierende Angebote in krisenhaften Situationen und beratende Gespräche mit dem Jugendlichen und den LehrerInnen,
 - Alternativangebote zu schulischem Lernen in eskalierten Situationen in Kooperation mit LehrerInnen,
 - Angebot der informellen Beratung an Eltern und Erziehungsberechtigte bei Schulschwierigkeiten und in Erziehungsfragen,
 - Angebot der Unterstützung und Begleitung von Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von außerschulischen Unterstützungsangeboten,
 - fallbezogene Beratung von KollegInnen der Schule zu Fragen von Erziehung und Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- **Prävention**
 - Durchführung von **Deeskalationstrainings** bzw. **Sozialtrainings (Jhg. ab 6)**
 - Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Selbstsicherheit,
 - Beratung des Kollegiums zu sozialpädagogischen Themenstellungen (Reduktion von Konflikten, Pausenangebote etc.),
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von nichtcurricularen Bildungsangeboten und Projekten im Rahmen von Sozialem Lernen,
 - Durchführung besonderer Angebote speziell für Jungen und speziell für Mädchen.

- **Netzwerkbildung**
 - Brückenfunktion zu Elternhaus und Jugendhilfe, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sozialen Diensten, Beratungsstellen, Sozialeinrichtungen, Ärzten und Therapeuten,
 - Beteiligung an Elterngesprächen zur Information über Angebote der Jugendhilfe und außerschulischen Hilfsinstitutionen,
 - Koordination der einzelfallunabhängigen Kooperation mit den Jugendämtern im Einzugsbereich der Schule.

- **Kooperation**

(mit KollegInnen der beiden Schule sowie der beiden Schulleitungen)

 - Erweiterung der Teamkompetenzen durch einzelfallbezogene Beratung,
 - Teilnahme an Teamgesprächen,
 - Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht und an Angeboten,
 - Stellungnahme zu sozialpädagogischen Themen, die im Rahmen von Schule relevant werden,
 - Berücksichtigung der sozialpädagogischen Sichtweise im Rahmen der Schulprogrammarbeit und Schulentwicklung,
 - Kollegiale Beratung und Abstimmung mit den SchulsozialarbeiterInnen der jeweiligen anderen Teilstandorte der beiden Schulen.

- **Integration**
 - Unterstützung von Elternhaus und SchülerIn beim Wechsel in andere Schulen in Kooperation mit der Schule,
 - Unterstützung des Elternhauses bei der Erkundung und Organisation von angemessenen Freizeitmöglichkeiten im Nahbereich.

Beratungsangebote

- Einzelfallhilfe bei schulischen und persönlichen Problemen (Sprechstunden, regelmäßige Einzelgespräche)
- Elternarbeit (oft in Form von Hausbesuchen); auch Beratung bezüglich des Bildung und Teilhabe-Paketes (BuT)
- Vermittlung zu außerschulischen Hilfsinstitutionen (Netzwerkarbeit)
- Krisenintervention, Chaos-Café
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Spezifische Gruppenangebote (z.B. bei fortdauernden Konflikten in den Klassen oder während der Pausen)
- sexualpädagogische Beratung
- kollegiale Beratung und Austausch, Teilnahme an Konferenzen

Im Rahmen der Einzelberatung erweist sich oft die Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern als notwendig. Bspw. die Einbeziehung des Jugendamtes zur Unterstützung der Familie bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, finanziellen Problemen und der Organisation des familiären Tagesablaufs. Das Zurückgreifen auf ein dichtes Netzwerk von Institutionen und spezialisierten Anlaufstellen, um den SchülerInnen und Eltern Unterstützung zu bieten, und den LehrerInnen entlastend beizustehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialarbeit. Auch bei der Durchführung spezifischer Gruppenangeboten ist eine Vernetzung mit den Institutionen der Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Bildungsstellen etc. hilfreich und sinnvoll.

Themenspezifische Projekte und Gruppenarbeit

Die Projekte und Arbeiten in den Gruppen sind den Bedürfnissen der Schule und des Lehrplans angepasst und werden mit dem Kollegium abgesprochen.

- Suchtprävention in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Drogenberatungsstelle
- Gewaltprävention (Deeskalationstraining)
- gesundes Essen
- Liebe, Sexualität, AIDS
- Schülerfirma, Schulkiosk
- Mädchenförderung
- soziales Lernen
- Mitarbeit in der OGS nach Bedarf

Berufsvorbereitung

- Hilfe bei Praktikumssuche und -betreuung und -durchführung
- Gesprächsangebote bezüglich Zukunftsplanung
- Bewerbungstraining, Kommunikationstraining im BO-Camp

Fortbildung/Weiterbildung

- Regelmäßige Fortbildung
- Ausbildung als Sexualpädagogin, Deeskalationstrainerin und Traumapädagogin
- Teilnahme am Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“ des Kreis Soest (gemeinsame Fortbildungen, Entwicklung von Handlungskonzepten, Netzwerkarbeit, kollegiale Beratung)
- Teilnahme an der Dienstbesprechung der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. (Austausch unter den SozialarbeiterInnen der Soester Schulen, Beratung in (arbeits-)rechtlichen Fragen, Förderung der pädagogischen Kompetenz)

Perspektive

Die Wirksamkeit der Sozialarbeit ist nicht in Zahlen messbar. Oft sind die Erfolge langfristig angelegt. Es dauert einige Zeit bis den SchülerInnen bekannt ist, was Sozialarbeit bietet und welcher Unterschied zum Lehrauftrag besteht. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass es Sozialarbeit als feste Einrichtung innerhalb der Schule gibt (**Kontinuität**). Durch eine ständige Präsenz der Sozialarbeiterin in der Schule ist diese gut erreichbar und kann unmittelbar handeln.

Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedanken kann die Beschäftigung einer Fachkraft für Sozialarbeit an der Förderschule nur unterstützt werden. Zu den bereits dokumentierten Aufgaben ist besonders herauszustellen, dass Sozialarbeit die Kooperation mit außerschulischen Institutionen steuert und fördert und die Schule in Netzwerken vertritt. Sie arbeitet in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und bietet den Unterricht ergänzende schulische Angebote an.

Stand: Oktober 2018

I. Konzept- CC-Anwendung am HCS

mit den SchülerInnen der Jahrgänge 1-7

Das Chaos-Café – eine Maßnahmen zum sozialen Handeln

Ein gutes Sozialverhalten wird an der Clarenbach-Schule großgeschrieben. Deshalb gibt es das „Chaos-Café“ als einen Konflikttrainingsraum. Für diese Maßnahme gibt es viele gute Gründe:

Schlüsselqualifikationen wie Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Fleiß sind wichtige Kompetenzen, die in der Öffentlichkeit, im Berufsleben, in den Ausbildungsbetrieben etc. von jedem Auszubildenden erwartet werden.

Die Clarenbach–Schule versucht die SchülerInnen so anzuleiten bzw. zu stärken, dass diese in der Lage sind, dem Anspruch der Öffentlichkeit und vor allem dem der Ausbildungsbetriebe hinsichtlich eines angemessenen Verhaltens gerecht werden zu können.

Verfügt ein/e Schüler/in über die genannten Kompetenzen und ist in der Lage, sich an vereinbarte Regeln zu halten, fällt ihr/ihm das Zusammenleben mit anderen Menschen inner- und außerhalb der Schule sehr viel leichter. Der/die Schüler/in hat sich wichtige Verhaltensweisen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben angeeignet. Dies kann angesichts der derzeit schwierigen Arbeitsmarktlage für den/die Schüler/in nur von Vorteil sein.

Die Anbahnung, Ausbildung und Festigung von Schlüsselqualifikationen versucht die Clarenbach–Schule durch spezifische Hilfen zu erreichen:

- 1. Das Interventionsprogramm gegen Aggression und Gewalt „Chaos-Café“,**
- 2. Präventive Gruppenangebote, wie Deeskalationstrainings,**
- 3. Arbeiten mit der aktuellen Schulordnung,**
- 4. Erzieherische Maßnahmen innerhalb der Klasse,**
- 5. Ordnungsmaßnahmen aus dem Schulgesetz nach § 53.**

Grundidee des Interventionsprogramms („Chaos- Café“)

Eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft lässt auch unsere Schülerschaft nicht außen vor. Die Gründe dafür sind vielschichtig.

In der Schule richten sich Aggressionen nicht nur gegen sächliche Einrichtung im Sinne von Zerstörungswut, sondern auch gegen SchülerInnen und LehrerInnen.

Da die Erziehungsmodelle bzw. Ordnungsmaßnahmen wie z. B. Zusatzaufgaben, Schüler/Elterngespräche usw. nicht ausreichend wirksam waren, ist an unserer

Schule das o. g. Interventionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, das „Chaos-Café“, eingerichtet worden.

Der Grundgedanke des Interventionsprogramms liegt in der Überzeugung, die Probleme aller Beteiligten in Gewalt geprägten Situationen, also sowohl die der Aggressoren wie die der Betroffenen, zu ergründen.

Es gilt, die Betroffenen effektiv zu schützen.

Es gilt, mit den Aggressoren konstruktiv über ihr Fehlverhalten zu reflektieren. Ziel ist es, eine positive Verhaltensänderung zu erwirken.

Darüber hinaus soll das Recht der MitschülerInnen auf ungestörtes Lernen gewährleistet werden.

Verstöße gegen die Schulordnung und Konflikte, die in den Pausen oder auf dem Schulweg entstanden sind und nicht unter den SchülerInnen geklärt werden konnten, werden nicht mehr im Klassenverband besprochen, sondern mit den betroffenen SchülerInnen im „Chaos-Café“ geklärt.

Zudem können SchülerInnen, die den Unterricht massiv und / oder dauerhaft stören, aus der Klasse verwiesen und ins „Chaos – Cafe“ geschickt werden.

Da Konflikte meistens außerhalb des Unterrichts geklärt werden können, kann Unterricht ohne Verzögerung beginnen und ohne Störungen stattfinden.

Das Programm kommt dem immer größer werdenden Förderbedarf der SchülerInnen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung und stärker auftretenden Verhaltensauffälligkeiten entgegen. Es handelt sich also auch um ein Programm, das den SchülerInnen und allen an Schule beteiligten Personen eine entsprechend angenehme Lern- und Lebensatmosphäre in der Schule bieten kann.

Durchführung am HCS

Das Interventionsprogramm gegen Aggression und Gewalt („Anti-Chaos-Programm“) basiert auf der Feststellung von fünf **Grundregeln** (s. u.), die sich gegen die Ausbreitung von Gewalt an unserer Schule wenden.

Hinzu kommt ein **Maßnahmenkatalog** (s. Anlage), der bei Regelverstößen in Kraft tritt.

Die fünf **Grundregeln** sind unter den Gesichtspunkten der Verständlichkeit und Überschaubarkeit für unsere SchülerInnen entwickelt worden.

1. Wir schlagen uns nicht!
2. Wir beleidigen niemanden!
3. Wir bedrohen oder erpressen keine Mitschüler!
4. Wir nehmen kein Eigentum weg, beschmieren oder zerstören es!
5. Wir halten uns an die Klassenregeln und die Schulordnung und stören den Unterricht nicht massiv und /oder ausdauernd!

Bei Verstoß gegen die Regeln wird der/die Betroffene ins „Chaos – Café“ geschickt oder sucht in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in auf eigenen Wunsch den Trainingsraum auf. Das Erscheinen der SchülerInnen signalisiert, dass sie Hilfe und Unterstützung brauchen.

Im „Chaos-Café“, einem ruhig gelegenen Raum, wird der/die Schüler/in von einer Sozialarbeiterin betreut. Die Haltung der Sozialarbeiterin ist bestimmt, aber immer offen und respektvoll.

Anhand eines vorgefertigten Formulars (s. Anlage) bespricht der/die Schüler/in mit Hilfe des/der Lehrers/Lehrerin bzw. der Sozialarbeiterin die Konfliktsituation und entwickelt in diesem Gespräch Ansatzpunkte für eine Verhaltensänderung zu adäquatem Verhalten. Dabei lernen die SchülerInnen ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, Empathie für andere zu entwickeln, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und erarbeiten Handlungsalternativen. Die Schuldfrage steht dabei nicht im Vordergrund. Durch diese Vorgehensweise werden Widerstände bei den SchülerInnen meistens schnell aufgehoben und die meisten können konstruktive Verbesserungsvorschläge machen und diese oftmals umsetzen. Nebenbei werden die kommunikativen Fähigkeiten der SchülerInnen erweitert, was ihnen besser ermöglicht, Konfliktsituationen verbal zu lösen.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Grundregeln werden verschiedene **Maßnahmen** ergriffen (s. Anlage).

Bei Regelverstoß wird in einem gemeinsamen Gespräch die Problematik erarbeitet und auf einem Formblatt schriftlich festgehalten. Schwerpunkt ist das Aufzeigen adäquater Verhaltensweisen in den angesprochenen Stresssituationen. Die SchülerInnen erhalten einen Rückmeldebogen, der dem/der Klassenlehrer/in Mitteilung gibt über das Besprochene bzw. über weitere Maßnahmen.

Bei wiederholtem Regelverstoß innerhalb eines kurzen Zeitraums wird der/die Schüler/in angeleitet, sich darüber Gedanken zu machen, in welcher Form eine Wiedergutmachung möglich ist. Gedacht ist an das Ausführen von Arbeiten, die der Schulgemeinschaft zugutekommen (Schulhof fegen, Klasse aufräumen, Unkraut jäten, Müll aufsammeln, Klassendienste für Mitschüler übernehmen).

Bei verstärkt auftretenden Regelverstößen und nach Durchlaufen der vorgeschalteten Maßnahmen werden die SchülerInnen umgehend nach vorheriger Information der Eltern nach Hause geschickt oder müssen abgeholt werden.

Anschließend findet ein Elterngespräch statt, in dem die Vorfälle besprochen werden. Auf diese Weise werden die Eltern verstärkt in den Erziehungsprozess einbezogen.

Anti-Chaos-Programm

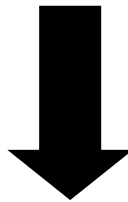
„Chaos-Café“

Verbindliche Regelungen für den Schulalltag (Pause und Unterricht)

- 1. Wir schlagen uns nicht!**
- 2. Wir beleidigen Niemanden!**
- 3. Wir bedrohen oder erpressen keine Mitschüler!**
- 4. Wir nehmen kein Eigentum weg, beschmieren oder zerstören es nicht!**
- 5. Wir halten uns an die Klassenregeln und die Schulordnung und stören den Unterricht nicht massiv und/oder dauerhaft!**

bei Verstoß:

„Chaos-Café“



Maßnahmenkatalog

Anlage Maßnahmenkatalog)

Maßnahmenkatalog

1. Verstoß: Entschuldigung, „Wiedergutmachung“
 2. Verstoß: wie 1. und ggf. länger bleiben mit zusätzlichen Aufgaben *)
 3. Verstoß: **Schüler wird nach Hause geschickt oder muss abgeholt werden
+ Elterninformation
+ Elterngespräch** (Besprechung individueller, erzieherischer Maßnahmen)
-
1. (4.) Verstoß: länger bleiben mit zusätzlichen Aufgaben
 2. (5.) Verstoß: **Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen** (Schulgesetz § 53, Absatz 6)
 - Besprechung und Beschluss weiterer Maßnahmen (evtl. auch schulübergreifend)

***) alle Maßnahmen ab 2. Verstoß müssen mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden!**

Anmerkung:

Bei der Abfolge dieser Maßnahmen ist immer auch die zeitliche Differenz zwischen den einzelnen Vorfällen zu beachten!

- Liegt z. B. ein relativ großer Zeitraum vor, kann eine Maßnahme wiederholt werden)

Bei massiven Vorfällen wird sofort entsprechend des Schulgesetzes § 53, Absatz 3 verfahren.

Alle Maßnahmen wurden mit der Schulkonferenz abgestimmt und treten am 01.01.2006 in Kraft.

Anlage Maßnahmenkatalog „Raucher“)

Raucherregel: Rauchen ist verboten!

Maßnahmenkatalog:

- 1. Verstoß:** Pausenverbot für 3 Tage und Aufgabe
(Auswendiglernen eines Gedichtes bzw.
Vorlesen eines Gedichtes, Vortragen eines Textes
vor Plenum (Lehrer/in/ Schüler/in)
Anmerkung: Auswahl des Textes in Absprache mit
KlassenlehrerIn, zugeschnitten auf den/die
betreffenden Schüler/in.
- 2. Verstoß:** Pausenverbot für 5 Tage und Aufgabe (s.o.) und
Meldung an Eltern (Rückmeldebogen 2)
- 3. Verstoß:** SchülerIn wird nach Hause geschickt oder muss abgeholt werden
Elterninformation und Elterngespräch (Besprechung
Individueller, erzieherischer Maßnahmen)

Ergänzung „Raucherregel“

Maßnahmenkatalog:

- 1. (4.) Verstoß:** wie 2. Verstoß
- 2. (5.) Verstoß: Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahme** (Schulgesetz § 53, Absatz 6,
Besprechung weiterer Maßnahmen

Anmerkung:

Der Maßnahmenkatalog beim Rauchen unterscheidet sich in den ersten 2 Schritten (Verstößen) vom Maßnahmenkatalog für die Regeln 1-5.

Die Verstöße gegen die Regeln 1-5 sowie die Verstöße gegen die Raucherregel werden miteinander addiert, so dass die Abfolge: **Beim 3. Verstoß erfolgt ein Elterngespräch.** bestehen bleibt.

II. Konzept- CC- Anwendung am TCS **mit den SchülerInnen der Jahrgänge 8-10**

Das Chaos-Café – eine Methode zur Intervention & Prävention zur Förderung sozialer Kompetenzen

Durch individuelle Lebenssituationen sind alltägliche Konflikte unvermeidbar und kollidieren möglicherweise mit Werten und Normen von Personen und oder Institutionen. Zur Hilfestellung, Unterstützung und Orientierung bei der Bewältigung von Konflikten und zur Förderung von Konfliktlösungsstrategien, dient das „Chaos- Café“ am Teilstandort der Clarenbachschule.

Zur Förderung und Festigung von Schlüsselqualifikationen bietet der Teilstandort der Clarenbachschule an den Oberstufenschülern orientiert, ein ganzheitliches und vielschichtiges Angebot:

- 1. Das Interventions-& Präventionsprogramm „Chaos-Café“**
- 2. Präventive Gruppenangebote, wie Deeskalationstrainings**
- 3. Sozialkompetenztraining**
- 4. Sexualpädagogisches Angebot im Rahmen der Aufklärung**
- 5. Berücksichtigung der aktuellen Schulordnung**
- 6. Ordnungsmaßnahmen aus dem Schulgesetz nach § 53**

Grundidee des Interventions- & Präventionsprogramms

Im Rahmen der alltäglichen Lebensführung kommt es mehr oder weniger zu Konflikten, die mit Hilfe von Bewältigungsstrategien gelöst werden können. Um die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe zu verselbstständigen und partizipieren, findet sich eine individuelle Förderung, Forderung, Begleitung und Unterstützung im Rahmen des „Chaos-Café ´s“ und des schulischen Alltags wieder.

Der Grundgedanke des Interventionsprogramms liegt in der Überzeugung, die Probleme aller Beteiligten in Gewalt geprägten Situationen, also sowohl die der Aggressoren wie die der Betroffenen, zu ergründen.

- Es gilt, die Betroffenen effektiv zu schützen.
- Es gilt, mit den Aggressoren konstruktiv über ihr Fehlverhalten zu reflektieren.
Es gilt auch, den unterrichtenden Lehrkräften einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen und Konfliktregelungen aus dem aktuellen Unterricht weitestgehend rauszuhalten!

Ziel ist es, eine positive Verhaltensänderung zu erwirken.

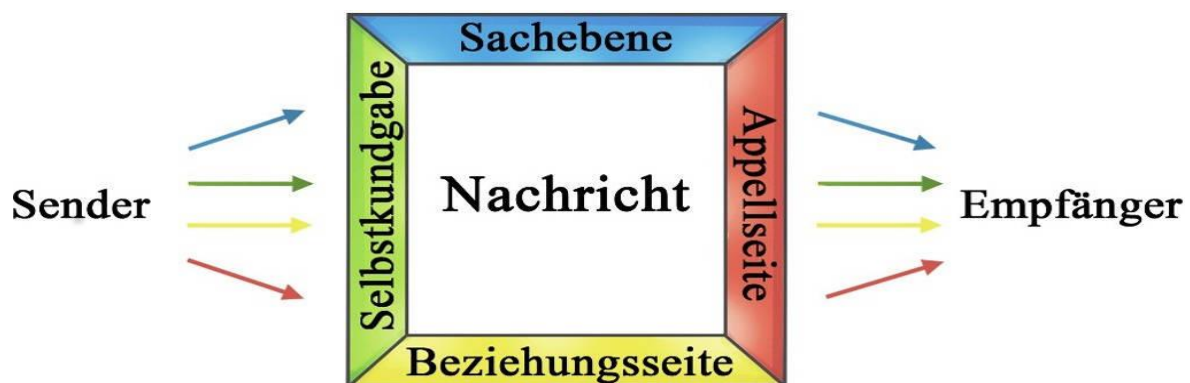
Also: Somit soll das Recht der Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrerinnen und Lehrer auf ungestörtes Lernen gewährleistet werden (siehe auch die gültige Bildungs- und Erziehungsvereinbarung mit der Schulordnung).

Verstöße gegen die Schulordnung und Konflikte, die in den Pausen oder auf dem Schulweg entstanden sind und nicht allein unter den Schülerinnen und Schülern geklärt werden konnten, werden nicht mehr im Klassenverband besprochen, sondern mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern im „Chaos-Café“ geklärt. Zudem können Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht massiv und/oder dauerhaft stören, aus der Klasse verwiesen und ins „Chaos Café“ geschickt werden. Da Konflikte somit meistens außerhalb des Unterrichts geklärt werden können, kann Unterricht ohne Verzögerung beginnen und ohne Störungen stattfinden.

Dieses Interventions- & Präventionsprogramm trifft auf unterschiedliche Auseinandersetzungen und erfordert daher eine situative und personenbezogene Anwendung zur Bewältigung.

Dies soll schwerpunktmäßig in Form eines Dialoges stattfinden. Hierbei sollen die Schüler und Schülerinnen Erfahrungen sammeln können, um ein Bewusstsein für Sprache, Mimik und Gestik zu entwickeln. In Anlehnung an unterschiedlichen Methoden, soll dieses Ziel erreicht werden.

Hier ein Beispiel:



S. Abb. 4 Ohrenmodell nach Schulz von Thun: Veranschaulichung eines Sender-Empfänger- Modells, mit unterschiedlichen Nachrichtenkonstellationen.

Kommunikation besteht aus Sprache, Gestik und Mimik. Hinsichtlich der Selbst- und Fremdwahrnehmung kann jedes Individuum unterschiedliche Schlüsse aus ein und derselben Situation ziehen. Daher wird im Rahmen des „Chaos-Café´s“ und eines Sozialkompetenztrainings diese Wahrnehmung sensibilisiert und ressourcenaktivierend gefördert.

Damit werden Konfliktlösungsstrategien zusätzlich gefördert, so dass Konfliktpotenzial verringert wird. Das „Chaos-Café“ dient damit unter anderem als praxisbezogene Übungsstätte.

Am Teilstandort wird nach Beendigung der Arbeit im CC (Chaos Café) auf eine schriftliche Informationen an die LehrerInnen verzichtet. Eine mündliche Übergabe der relevanten Ergebnisse findet unverzüglich statt.

ANMERKUNG:

Sämtliche Gespräche im „Chaos- Café“ werden unter Einhaltung der Schweigepflichtregelungen (§ 203 StGB) geführt.

Die hier beschriebene Konzept-Anwendung „Chaos-Café“ für den TCS tritt ab dem 29.10.2018 in Kraft.

DURCHFÜHRUNG AM TCS

Anhang 1)

„Chaos-Café“

Verbindliche & Unterstützende Regelungen für den Schulalltag
(Pause und Unterricht)

6. **Wir schlagen uns nicht!**
7. **Wir beleidigen Niemanden!**
8. **Wir bedrohen oder erpressen keine Mitschüler!**
9. **Wir nehmen kein Eigentum weg, beschmieren oder zerstören es nicht!**
10. **Wir halten uns an die Klassenregeln und die Schulordnung und stören den Unterricht nicht massiv und/oder dauerhaft!**

bei Unterstützungs- und Förderbedarf:

„Chaos-Café“



Leitfaden

Anhang 2)

Leitfaden

Der Leitfaden ist allg., welcher zur Situation und Person bezogen entsprechend angewendet wird.

- *Entschuldigung / Wiedergutmachung*
- *Ressourcenaktivierende Förderung: Theorie- und Praxisbezogen*
- *Regelmäßige Interventions- und Präventionsgespräche*
- *Ggfs. Elterngespräch*
- *Klassenkonferenz, basierend auf der Entscheidung des Klassenlehrers*

Bei massiven Vorfällen wird sofort entsprechend des Schulgesetzes § 53, Absatz 3 verfahren.

Tabelle Chaos-Café- Zeiten in der Woche, gültig für das Schuljahr 2018/2019

Wochentag	Hauptstandort HCS Jahrgänge 1-7	Teilstandort TCS Jahrgänge 8-10
Montag	8.30 bis 10.30 (2. bis 3. Std.) Niggemann	8:30 (2. Std.) Pereira 10.30 (5.Std.) Pereira
Dienstag	5. und 6. Stunde Lüdtke	10.00 bis 11.00 Niggemann
Mittwoch	4. Stunde Lüdtke	3. und 5. Stunde Niggemann
Donnerstag	3. und 4. Stunde Lüdtke	3. und 5. Stunde Niggemann
Freitag	-- CC nicht besetzt --	3. und 5. Stunde Pereira